

APH -Betriebsleitung-
Bearbeiter: Herr Renziehausen
Telefon/Fax: 27558513 / 27558525

11.11.2002

Art der Drucksache: Beschlussvorlage

Drucks.-Nr.: 8306/2002

Öffentlich

Nichtöffentlich

Zur Sitzung des	am	Beschlussqualität
Werksausschusses für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	03.12.2002	Empfehlung
Ausschusses Beteiligungssteuerung	04.12.2002	Empfehlung
Hauptausschusses	11.12.2002	Empfehlung
Rates der Stadt	16.12.2002	Entscheidung

Bezeichnung/Titel

Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime für das Wirtschaftsjahr 2003

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Jahr 2003 wird gemäß Anlage beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung des Beschlussvorschlages

Bitte auch die Textanlage beachten

Siehe Textanlage zur Beschlussvorlage

Textanlage zur Drucksache Nr. 8306/2002

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 GO NW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebsatzung wurde für das Wirtschaftsjahr 2003 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus **Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplanung** und **Stellenübersicht**, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs APH wider.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2002 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 37.900 EURO aus. Ein Betriebskostenzuschuss wird im Jahr 2002 nicht benötigt, weil sich die Verbesserungen im Bereich der Pflegesatzerlöse, die einhergehen mit einer stabilen Belegung auf hohem Niveau in den Heimen, positiv auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt haben. Die Betriebsleitung rechnet mit einem positiven Jahresergebnis.

Der Erfolgsplan 2003 weist einen Überschuss von rd. 143 TEUR aus. Dies setzt voraus, dass die zu gründende Reinigungs- und Servicegesellschaft ab dem 01.04.2003 ihre Arbeit aufnehmen kann. Durch die Reinigungs- und Servicegesellschaft (umsatzsteuerliche Organschaft) erzielen die APH Rationalisierungspotentiale, die bei der derzeit praktizierten Form des Outsourcing auf Grund rechtlicher Konstellationen nicht erreicht werden können. Das Einsparpotential beläuft sich im Jahr 2003 auf voraussichtlich ca. 260 TEUR.

Ohne diese Gesellschaft muss der Betrieb ein Defizit von 117 TEUR (260 ./ 143 TEUR) aus eigener Kraft erwirtschaften.

Zum Doppelhaushalt 2002/2003 hat die Betriebsleitung für das Jahr 2003 keinen Betriebskostenzuschuss angemeldet.

Die APH werden im ersten Quartal 2003 neue Pflegesatzverhandlungen mit der Bundesknappschaft sowie dem Landschaftsverband Rheinland für den Zeitraum ab dem 01.04.2003 prospektiv für 2003/04 führen. Da der Verlauf der Pflegesatzverhandlungen und die Höhe der zu vereinbarenden Pflegesätze nicht einschätzbar sind, kann derzeit noch keine verlässliche Aussage zur Entwicklung des Betriebsergebnisses des Wirtschaftsplanes 2003 gemacht werden. Im Wirtschaftsplan 2003 ist mit Blick auf die unsicheren Pflegesatzverhandlungen bei den Erlösen aus erbrachten Pflegeleistungen eine Hochrechnung auf Grund der derzeit gültigen Pflegesätze als Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen mit einer 2%igen Steigerung ab 01.04.2003 geplant worden. Dagegen ist die vom Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2003 gekürzte Investitionskostenpauschale gerechnet worden. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die verringerten Zinsbelastungen des Betriebes (übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt), die auf Grund des veränderten Zinssatzes von 7 auf 5,8 % sich deutlich auswirken. Dies führt zu Mindereinnahmen von rd. 80 TEUR. Für die ab dem zweiten Halbjahr 2003 mögliche Vermarktung der bisher nicht vermietbaren Bettenplätze im Altbaubereich des Wuppertaler Hofes wurden vorsichtig hochgerechnete 150 TEUR eingerechnet. Die steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung einer Reinigungs- und Servicegesellschaft ab dem zweiten Quartal 2003 lässt die Ausgaben im Bereich des Wirtschaftsbedarfs um ca. 260 TEUR absenken. Die im Wirtschaftsplan 2002 dargestellten 2.546 TEUR erhöhen sich voraussichtlich um rd. 254 TEUR.

Der Planansatz für Energiekosten wurde gegenüber dem Vorjahresplan erhöht, da für 2003 von den Versorgungsbetrieben weitere Preiserhöhungen im Energiebereich angekündigt wurden und derzeit nicht abschätzbare zusätzliche Kostenbelastungen für den Betrieb darstellen. Außerdem greift ab 2003 die letzte Stufe der Ökosteuer, die zu zusätzlichen Belastungen des Betriebes führt. Der Energieverbrauch bei den APH ist dagegen rückläufig. Darüber hinaus wird der Betrieb mit weiteren Ausgaben belastet, die der Betrieb selbst nicht zu vertreten hat bzw. beeinflussen kann. Neben einem Sanierungsgeld von 1 % der zu versteuernden Löhne und Gehälter (ca. 100 TEUR), das zusätzlich zur Umlage für die Zusatzkasse der Angestellten und Arbeiter (ZVK) vom Betrieb zu zahlen ist, schlägt das Altersteilzeitgesetz mit zusätzlichen rd. 65 TEUR negativ durch. Die geplante Erhöhung der Rentenversicherung um 0,2 % ist ebenso ausgabewirksam erfasst. Durch den Umbau im Altbaubereich des Wuppertaler Hofes wird es in 2003 zu einer entsprechenden Mieterhöhung kommen. Diese ist im Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt worden. Die Auswirkungen der Rechtsprechung zur Altenpflegeausbildung, die aus Sicht der Betriebsleitung zu deutlich niedrigeren Umlagen führen muss, wird sich nach den Erfahrungen der Betriebsleitung frühestens im Wirtschaftsjahr 2004 auswirken.

2. Die Aufnahme von **Fremdkapital** (Darlehen) **für 2003 ist nicht vorgesehen.**

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2003 zu entnehmen.